



Informationen nach Art. 13 DSGVO für den Bereich Landesjugendamt - Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer solchen Einrichtung bzw. mit der Tätigkeit in einer solchen Einrichtung -

Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt, verarbeitet im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 85 SGB VIII, insbesondere bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen (§§ 45 bis 48a SGB VIII) personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Betroffene Personen haben das Recht, nach Art. 13 DSGVO informiert zu werden. Dem kommen wir im Folgenden nach.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Verbandsdirektor
Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Telefon 0385/396899-10
Fax 0385/396899-19
E-Mail info@ksv-mv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Verbandsdirektor
- Datenschutzbeauftragte -
Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin
Telefon 0385/396899-44
E-Mail datenschutz@ksv-mv.de

3. Rechtsgrundlagen, Zwecke der Datenverarbeitung

Das Landesjugendamt hat nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) eine Datenerhebungsbefugnis, soweit die Daten zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind, vgl. § 62 SGB VIII. Die weitere Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß §§ 63 bis 68 SGB VIII in Verbindung mit §§ 67 bis 85a SGB X. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII, im Rahmen örtlicher Prüfungen nach § 46 SGB VIII und aufgrund der Meldepflichten des Trägers nach § 47 SGB VIII.

Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur verarbeitet, soweit eine gesetzliche Grundlage hierfür vorliegt.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Name der Trägerin/des Trägers, Gesellschaftsform, Anschrift, Name, Vorname der vertretungsberechtigten Personen/Ansprechpartner
- Personaldaten der in der Einrichtung tätigen Personen mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Art und Umfang der Aufgabe und Tätigkeit; ggf. fachliche Qualifikation (Übermittlung durch Träger/in), Informationen über das Vorliegen aktueller Führungszeugnisse des Einrichtungspersonals sowie das Vorhandensein von Eintragungen in diesen (Übermittlung durch Träger/in)
- weitere für die Bearbeitung des Antrages erforderliche Informationen.

Die personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen der Antragstellung durch Sie und im Übrigen durch Kontaktaufnahme unsererseits erhoben.

5. Empfänger oder Empfängerkategorie der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern erhalten nur die Mitarbeiter des Landesjugendamtes, Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Aufgabenerfüllung nach §§ 45ff. SGB VIII betraut sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Jugendamt bzw. Sozialamt, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Einrichtung befindet, übermittelt, da diesem im Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sogenannten "Auftragsvertrages" beauftragen, passiert dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Einrichtung durch das Landesjugendamt verarbeitet wurden, werden spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Einrichtung vom Träger der Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII übermittelt und im Zuge dessen durch das Landesjugendamt verarbeitet wurden, werden bei automatisierter Verarbeitung nach der Mitteilung über die Beendigung des angezeigten Beschäftigungsverhältnisses gelöscht.

8. Rechte der betroffenen Person

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) zu.

9. Freiwilligkeit

Das SGB VIII begründet keine Mitwirkungs- oder Auskunftspflicht betreffend das Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII. Gemäß § 67 a Abs. 3 Satz 3 SGB X werden Sie daher auf die Freiwilligkeit Ihrer Angaben hingewiesen. Die dem Landesjugendamt obliegende Vollziehung der §§ 45 bis 47 SGB VIII ist jedoch ohne Kenntnis und Dokumentation Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten der Beschäftigten nicht denkbar. Weder eine Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfüllt sind, noch eine Kommunikation sind ohne Ihre personenbezogenen Daten möglich. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann.

(Stand: September 2019)